Turn- und Sportverein Gerolsheim 1892 e.V.

Kontakterfassung zur Nachverfolgbarkeit von Infektionen

nach Teil 1 – Allgemeine Schutzmaßnahmen, § 1 Abs. 8
der zwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 12. Mai 2021.

Auszug aus der 20. CoBeLVO § 1 Abs. 8

Die Kontaktnachverfolgbarkeit ist sicherzustellen, sofern dies in dieser Verordnung ausdrücklich bestimmt wird (Kontakterfassung). Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sind in diesem Fall von dem Betreiber einer Einrichtung oder Veranlasser einer Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen. Sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebende Datenaufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und dieser Verordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. An das zuständige Gesundheitsamt übermittelte Daten sind von diesem unverzüglich irreversibel zu löschen, sobald die Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

------ Kontaktdaten ----------

Vorname:		**Nachname:**	
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ, Wohnort:			
☎ Telefon:			

------ Anwesenheit ----------

Zeitpunkt des Betretens (Datum, Uhrzeit)	Zeitpunkt des Verlassens (Datum, Uhrzeit)

Folgendes trifft auf mich zu: (Bitte ankreuzen!)

- ☐ In den letzten 14 Tagen hielt ich mich in einem Risikogebiet auf.
- ☐ In den letzten 14 Tagen hatte ich Kontakt zu einer infizierten Person.
- ☐ In den letzten 14 Tagen zeigte ich selbst Symptome einer Infektion.

Datenschutzerklärung zur Kontakterfassung

Wir, der TuS Gerolsheim, verarbeiten Ihre hier angegebenen Daten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgbarkeit im Rahmen der Covid-19-Pandemie gem. der 20. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz Teil 1 § 1 Abs. 8. Wir gewährleisten, dass Ihre personenbezogenen Daten lediglich zu diesem Zwecke verarbeitet, vertraulich behandelt und nach einer Frist von vier Wochen gelöscht werden. Ihnen steht es jederzeit frei, Ihre Betroffenenrecht gem. DSGVO (Art. 15 ff.) auszuüben und insbesondere Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen (Art. 21 DSGVO). Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht weiterverarbeiten, es sei denn, es sprechen dringende, gesetzliche Gründe dafür.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das vorliegende Hygienekonzept, den Auszug aus der 18. CoBeLVO zur Kenntnis genommen habe und stimme der Datenverarbeitung im Rahmen der Corona-Bekämpfung zu. Außerdem bestätige ich, dass die oben gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Gerolsheim, den _____ _____

Ort, Datum — Unterschrift der oben genannten Person